

Stuttgart, 10. September 2021

Schuljahresbeginn im September 2021

Liebe Eltern,

nach einem sehr angespannten Schuljahr 20-21, bedingt durch die Pandemie, die viele Einschränkungen mit sich gebracht hat, dürfen wir zum jetzigen Zeitpunkt auf Lockerungen hoffen.

Der Unterricht beginnt nach den Ferien am Montag, den 13.09.2021 mit einer Andacht in den Klassen.

Unterrichtsbeginn und -ende am ersten Schultag:

Klasse 2-4: 8.50-12.15 Uhr

Klasse 6-7: 7.50-12.10 Uhr

Klasse 8-10: 8.10-12.30 Uhr

Klasse E-J2: 8.30-13.00 Uhr

Ein Mittagessen und Kernzeit werden schon in der ersten Schulwoche angeboten.

Am Dienstag, den 14.09.2021 endet der Unterricht für alle Klassen der Weiterführenden Schule um 13.00 Uhr, da am Nachmittag die Einschulungsfeier der neuen 5er Klassen stattfindet. Ab Mittwoch, den 15.09. findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Zum einen wünschen wir Schulleiter Ihnen allen ein gutes Ankommen im neuen Schuljahr, zum anderen wollen wir Sie über die aktuellen Regelungen informieren.

Nach dem Schreiben vom 27. August 2021 des Kultusministeriums gilt für das neue Schuljahr: Statt Einschränkungen gelten „Basisschutzmaßnahmen“ wie Abstand und Hygiene.

Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass es keine inzidenzabhängigen Einschränkungen mehr geben soll. Sportunterricht, Schullandheime (im Inland), schulart- und klassenübergreifende Aktionen wie auch AGs sind wieder möglich. Noch nicht erlaubt sind Studienfahrten/Austausch ins Ausland. Um die Auswirkungen möglicher Coronafälle insbesondere in der Grundschule möglichst gering zu halten, werden wir die Kernzeit, wie geplant, in konstanten Jahrganggruppen durchführen.

Was bleibt, sind die Maskenpflicht im Gebäude, die Testpflicht, regelmäßiges Lüften von Klassenzimmern und das Einhalten des Abstandes.

Alle **Grundschüler kommen** bitte am kommenden Montag **getestet zum Unterrichtsbeginn**, die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 werden sich weiterhin im Klassenverband testen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte und genesene Kinder. Sollte Ihr Kind genesen oder geimpft sein, können Sie durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung im Empfang eine Befreiung von der Testpflicht erwirken. Selbstverständlich können sich auch diese Kinder weiterhin freiwillig testen.

Zur Sicherstellung des regelmäßigen und bedarfsgerechten Stoßlüftens haben wir sämtliche Unterrichtsräume mit sogenannten CO₂-Ampeln ausgestattet.

Bitte beachten Sie auch, dass nach der neuen Corona-Verordnung Schule eine **Befreiung** von der Pflicht zum Besuch des **Präsenzunterrichts** auf Antrag möglich ist, sofern durch die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden.

Wir hoffen, dass die Pandemiesituation überschaubar bleibt, so dass die Klassen weiterhin miteinander Präsenzunterricht haben können.

Herzliche Grüße

Carmen Behling, Andrea Dürr, Peter Döbler, Bennet Hagenlocher